

Sylvestriner, Sylvester, Johannes, s. Johannes Sylvester; Sylvester Prierias, s. Prierias; Sylvester Syropulus, s. Syropulus.

**Sylvesterorden** oder Orden vom goldenen Sporn heißt eine von Papst Gregorius XVI. gestiftete Ordensauszeichnung. Seit undenklichen Zeiten gab es im Kirchenstaate eine Anzahl sogen. Cavalieri, welche behaupteten, ihre Genossenschaft habe das Comitat Kaiser Constantins gebildet und habe von diesem unter Bestätigung des Papstes Sylvester I. das Recht erhalten, goldene Sporen zu tragen, wobei jedes einzelne Mitglied in die Genossenschaft cooptiren könne. Den vielen Discussionen über die historische Berechtigung dieses Vorgebens machte Gregor XVI. ein Ende, indem er am 31. October 1841 den Orden des hl. Sylvester stiftete und jedem der oben genannten Cavalieri unter Aufhebung aller von ihnen beanspruchten Privilegien das Recht vorbehielt, diese Decoration zu tragen. Der neue Orden sollte 150 Comture und 300 Ritter innerhalb des Kirchenstaates umfassen, ohne daß dem Papst verwehrt sei, im Auslande diese Auszeichnung noch weiter zu ertheilen. Als Insigne tragen die Comture ein größeres Goldkreuz am Halse, die Ritter ein kleineres auf der linken Brust. Der Orden sollte ausgezeichneten Männern verliehen werden, welcher Art auch ihr Verdienst sei; an der Spitze sollte der jedesmalige Cardinalsecretär der Breven stehen. (Vgl. Moroni LXVIII, 288 sgg.) [Kaulen.]

**Sylvestriner**, eine im 18. Jahrhundert entstandene Reformcongregation des Benedictinerordens, trägt ihren Namen vom hl. Sylvester Gonzelin. Dieser wurde um 1177 zu Osimo als Sprosse der Familie der Gozzolini geboren, studirte in Padua und Bologna Jurisprudenz, widmete sich hierauf dem geistlichen Stande und erhielt ein Canonikat in seiner Vaterstadt. Um 1227 zog er sich jedoch in die Grotta fucile bei Osimo zurück und erbaute 1231 auf dem Berge Fano bei Fabriano ein Klösterchen. Seinen Schülern schrieb er die Regel des hl. Benedict vor, welche nicht nur in ihrer ursprünglichen Strenge befolgt werden sollte, sondern noch in manchen Beziehungen verschärft wurde; namentlich wurde in allen Dingen die äußerste Armut zur Pflicht gemacht. Bald entstanden einige andere Klöster des „Ordens von Monte Fano“; mehrere schon bestehende unterstellten sich der Leitung des hl. Sylvester, so daß es bei dessen Tod (26. November 1267) mindestens 11 Klöster dieser Congregation gab. Schon am 27. Juni 1247 war die Bestätigung der Congregation durch eine Bulle Innocenz IV. erfolgt. In Rom übergaben die Canoniker von St. Peter den Sylvestrinern die Kirche des hl. Jacob in Sottimania; an deren Stelle erhielt die Congregation 1568 die Kirche St. Stephan del Cacco, welche sie noch heute besitz. Weitere Sylvestrinerklöster wurden, insbesondere in

der Mark Ancona, in Umbrien und Latium errichtet unter den auf den heiligen Stifter folgende Ordensgeneralen Joseph della Serra S. Quirico (gest. 1268), dem sel. Bartholomäus di Campi (gest. 1298) und Dom Andrea Giacomo de Fabriano, der das Leben des heiligen Stifter beschrieb. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte zählte die Congregation 56 Männerklöster, wovon die meisten in Italien, einige in Portugal und Brasilien gelegen waren. Derzeit existiren noch die Klöster zu Fabriano, Sasso Ferrato, Perugia, Osimo, Serra San Quirico, Rom (S. Stefano sopra Cacco), Matelica, sämmtlich in Italien. Die Zahl der Mitglieder erreicht nicht 100. Im 1662—1680 war die Congregation mit der Vallumbrosanern (s. d. Art.) vereinigt; im Jahr 1681 wurde diese Vereinigung wieder aufgehoben, worauf die Sylvestriner neue, von Alexander VII. 1690 bestätigte Constitutionen erhielten. Mehrere Heilige und Selige (der hl. Bonifilius, nach dem Bischof von Fogni, der sel. Giovanni de S. Donato, der selige Joseph und Hugo von San S. Quirico u. A.) sind aus dieser Congregation hervorgegangen. In neuerer Zeit machten sich die Sylvestriner durch ihre Missionararbeiten im apostolischen Vicariat Colombo (Sandy) auf Hawaii (seit 1855) verdient. — Ein weiblicher Zweig der Congregation (Sylvestrinerinnen) entstand noch zu Lebzeiten des hl. Sylvester Gonzelin in Serra S. Quirico; in der Folge behielten die Sylvestriner indeß nur die Leitung des Frauenklosters St. Benedict in Perugia bei.

An der Spitze der Sylvestrinercongregation steht der General (Generalabt), der einen Tag zur Seite hat, an der Spitze eines jeden Klosters der Prior (oft Abt genannt). Der General hat dessen Vicar wie auch der Prior, der Leiter der Novizenmeister eines jeden einzelnen Klosters werden auf dem Generalcapitel aufgestellt, wobei sich alle vier Jahre versammelt und auf dem wirklichen und die Titularprioren, die Vicare und die Novizenmeister, der Ordenssecretär, der Generalprocurator und die beiden Generalprocuratoren als stimmberichtigte Mitglieder erscheinen. Auf dem Generalcapitel werden auch vier Titularprioren gewählt, ferner zwei Generalvicare, welche in Verhinderung des Generals die Klöster zu visitiren haben; endlich vier Mitglieder, welche die Beobachtung der Constitutionen beim Generalcapitel zu überwachen und die gewöhnliche Erfüllung dieser ihrer Pflicht sogleich durch den Eid zu versprechen haben. Auch der General leistet nach seiner Erwählung einen Schwur, die Constitutionen streng zu beobachten und dabei im äußersten Nothfalle dispensiren zu wollen. Ursprünglich waren die Generale und Prioren zu Lebenszeit gewählt; Paul III. beschloß 1547 ihre Regierungszeit auf drei, Alexander VII. 1690 auf vier Jahre. Kein Mönch kann zum Prior bestellt werden, wenn er nicht vorher Titularprior gewesen ist; keiner kann Titularprior